

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8255 –

Zusätzliche Hürden bei der Zeitenwende der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Sondervermögen Bundeswehr soll helfen, die Bundeswehr für eine angespanntere, sicherheitspolitische Weltlage zu rüsten.

Die Anschaffung neuer Waffensysteme birgt allerdings neue Herausforderungen. Ein Großteil des Sondervermögens fließt in die Luftwaffe, die bereits für ihre wartungsintensiven Waffensysteme und den hohen Bedarf an gut ausgebildetem Personal bekannt ist. Die Einführung der F-35 wird die Anforderungen an Wartung, Instandhaltung und Bedienung noch weiter erhöhen (vgl. www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-920662).

Die F-35, ein Mehrzweckkampfflugzeug der fünften Generation, zeichnet sich durch eine außerordentliche technologische Komplexität aus. Die angepriesene Leistungsfähigkeit geht einher mit deutlich erhöhtem Wartungsaufwand und der Notwendigkeit, hochspezialisiertes Personal auszubilden und zu halten (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/die-wichtigsten-fakten-zum-f-35-jet-im-uberblick-8019040.html).

Die logistischen und personellen Folgen dieser Anschaffungen müssen in den Augen der Fragesteller sorgfältig bedacht werden. Die Bundeswehr muss in der Lage sein, die neuen Waffensysteme nicht nur zu betreiben, sondern auch effizient zu warten und zu reparieren. Dies wird nach Auffassung der Fragesteller einen notwendigen Aufwuchs des Personalkörpers bedingen, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Qualifikation. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die ebenfalls im Sondervermögen eingeplanten weiteren Beschaffungen wie beispielsweise die Korvetten der Klasse 130, IRIS-T SLM (vgl. www.merkur.de/politik/arrow-3-raketenschirm-kosten-deutschland-ruestungsvorhaben-bundeswehr-iris-t-slm-92343799.html) sowie den Schützenpanzer PUMA, der sukzessiv den MARDER ersetzen soll (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verteidigung-bundeswehr-schafft-50-weitere-puma-panzer-an-trotz-bedenken-des-bundesrechnungshofs/29143018.html#:~:text=Inklusive%20Zubeh%C3%B6r%20soll%20die%20Anschaffung,Euro%2DSonderverm%C3%B6gen%20f%C3%BCr%20die%20Bundeswehr.).

Die Bundeswehr steht also vor der Herausforderung, ihre Kapazitäten sowohl technologisch als auch personell zu erweitern. Die neuen Waffensysteme werden ihre militärische Schlagkraft stärken, aber sie werden auch neue Kompetenzen und Ressourcen erfordern. Diese Herausforderungen dürfen nach Auffassung der Fragesteller nicht unterschätzt werden, wenn Deutschland seine

Rolle in der globalen Sicherheitslandschaft weiter ausbauen will. Die Zukunft der Bundeswehr hängt nicht nur von der Modernisierung ihrer Ausrüstung ab, sondern auch von der Fähigkeit, diese Systeme langfristig zu unterhalten und das Personal mit dem Bedarf mitwachsen zu lassen. Die Schaffung neuer Dienstposten, die für den Betrieb der neuen Systeme vorgesehen sind, wird, so schlussfolgern die Fragesteller, notwendig sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Allgemein unterliegen die Kostenschätzungen Veränderungen durch aktuelle Marktschwankungen (z. B. Preissteigerungen, Inflation), dem genauen Zeitpunkt des Zulaufs, der Leistungserbringung, sowie weiteren Unsicherheiten wie ungeplanten Instandsetzungen, Fähigkeitserweiterungen und Obsoleszenzbeseitigungen, Störungen der Lieferketten z. B. durch Pandemien, etc. Zudem sind Anpassungen aufgrund zukünftiger Änderungen im Einsatz- und Nutzungsprofil möglich.

Die Fragen nach dem Personalbedarf werden zusammen beantwortet.

Die gegenwärtige militärische personelle Obergrenze liegt bei 203 300 Soldatinnen und Soldaten. Sie ist, abgeleitet aus dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr, handlungsleitend für die Ausgestaltung der Bundeswehr und stellt somit den Gestaltungsrahmen dar.

Die hier genannten Waffensysteme sind in einer Gesamtbetrachtung aller Fähigkeiten mit Blick auf personelle Synergieeffekte und unter Berücksichtigung dieses Gestaltungsrahmens innerhalb der zugewiesenen Ressourcen entsprechend zu betreiben. Für den Betrieb und die Wartung der aufgeführten Waffensysteme wird daher gesamtheitlich kein zusätzlicher Personalbedarf erwartet.

Vor dem Hintergrund der Fragstellung wird darauf verwiesen, dass sich die Beantwortung der Fragestellungen 2 und 6 auf Vorhaben im Kontext des Sondervermögens der Bundeswehr beschränken.

Die Beantwortung der Fragen 2, 4, 6, 10, 12, 14, 16 und 17 kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen wäre für den Bund nachteilig, da bei offener Beantwortung seine Verhandlungsposition bei zukünftig möglicherweise zu vergebenden Leistungen geschwächt wäre.

1. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb der Korvette Klasse 130 zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Welche finanziellen Kosten erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb der Korvette Klasse 130 innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

3. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb der Fregatte 126 zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

4. Welche Kostenbelastung prognostiziert die Bundesregierung für den Betrieb der Fregatte 126 innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

5. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb des U-Boots Klasse 212 zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb des U-Boots Klasse 212 innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

7. Erwartet die Bundesregierung zusätzlichen Personalbedarf für Wartung und Betrieb des EUROFIGHTER ECR innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Welche finanziellen Kosten erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb des EUROFIGHTER ECR innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Die Realisierung der Erstbefähigung des EUROFIGHTER zum Elektronischen Kampf Stufe 1 soll mit Bestandsluftfahrzeugen erfolgen. Abweichende Betriebskosten für die Materialerhaltung würden sich daher lediglich aus der zusätzlichen Wartung des Rüstsatzes ergeben. Die Nutzungskosten werden nach Vorliegen hinreichender Informationen ermittelt.

9. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb des F-35 zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Welche Kostenbelastung prognostiziert die Bundesregierung für den Betrieb der in Aussicht stehenden F-35 innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

11. Sieht die Bundesregierung in den nächsten Jahren zusätzlichen Personalbedarf für Wartung und Betrieb des „Leichten Unterstützungshubschraubers“ (vgl. www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_92286226/sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr-das-soll-angeshafft-werden.html), und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Welche Kostenbelastung prognostiziert die Bundesregierung für den Betrieb des „Leichten Unterstützungshubschraubers“ innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

13. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb des CHINOOK zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb des CHINOOK innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

15. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb Schützenpanzers PUMA zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten zehn Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb des Schützenpanzers PUMA innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Es wird auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

17. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung durch den Betrieb von IRIS-T SLM und ARROW 3 innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Es wird auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

18. Sieht die Bundeswehr für Wartung und Betrieb von IRIS-T SLM und ARROW 3 (vgl. www.bundeswehr-journal.de/2023/sechs-waffensystem-e-iris-t-slm-fuer-die-deutsche-luftwaffe/) zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten Jahren, und wenn ja, welchen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

